

Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht

FS 2019

Fall 1

H betreibt seit einigen Jahren mit seinem als Arbeiter eingestellten Neffen ein kleines Installationsunternehmen, das nicht ins Handelsregister eingetragen ist. Im Auftrag von Architekten und Bauherren baut er in Ein- und Zweifamilienhäuser Heizkörper ein, die er von verschiedenen Herstellern bzw. Großhändlern bezieht. Seine Auftragslage hat sich in letzter Zeit verschlechtert, so dass er „rote Zahlen schreibt“. Um ein besonders günstiges Angebot mit Mengenrabatt zu nutzen, bestellt H bei der M-AG 400 Spezialheizkörper, die er im Laufe der kommenden Jahre beim Anlagenbau verwenden will. Gegenüber dem Verkaufsleiter S der M-AG, den er noch aus Schulzeiten kennt, behauptet H wahrheitswidrig, er habe „erheblich expandiert“, firmiere als „Spezialunternehmen für industrielle Wärmetechnik“ und führe mit seinen Leuten mehrere „Großaufträge“ aus. Im Vertrauen auf die Bedeutung des Unternehmens liefert die M-AG die Heizkörper, die H zunächst unbesehen in gemieteten Garagen einlagert. Als er nach zwei Monaten die ersten Stücke verwenden will, stellt er Risse und Lecks fest, die die Heizkörper unbrauchbar machen. Die M-AG verweigert die Reparatur oder Lieferung neuer Heizkörper.

Kann H den Kaufvertrag mit der M-AG rückgängig machen?